



Stand Februar 2025

Gewaltfreiheits- und Schutzkonzept der Elterninitiative Rube e.V.

„Wenn wir Frieden in der Welt wollen, müssen wir bei den Kindern anfangen“

Mahatma Gandhi

Warum brauchen wir ein Gewaltfreiheits- und Schutzkonzept?

Kinderschutz geht uns alle an- nicht nur, weil das Gesetz es festlegt. Es ist für Kinder wichtig zu erfahren, dass sie in der Einrichtung, in der sie tagtäglich viele Stunden verbringen, Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Wir Erwachsene wünschen uns, dass Kinder sich zu starken, fröhlichen, kompetenten, sozialfähigen Menschen entwickeln, die sich ihrer eigenen Stärken und Ressourcen bewusst sind. Damit das gelingt, brauchen Kinder die Erfahrung ernst genommen zu werden und die Möglichkeit, jederzeit ihre Befindlichkeiten und Wünsche zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen für diese Bedürfnisäußerungen Ablehnung oder Ausgrenzung zu erfahren. Wir Erwachsene sind immer „größer und stärker“ als die Kinder und wissen vieles aus Erfahrung evtl. besser. Daher sollten wir Erwachsene mit unserem Wissen und unserer Macht den Kindern

gegenüber sehr behutsam sein, Willkür, Anmaßung und Zuschreibung vermeiden und den Kindern ein liebevolles Umfeld schaffen, in dem auch die leisesten Kinder das Gefühl haben: „Hier werde ich gesehen, hier werde ich geachtet und darf sein, wie ich bin“. Wir möchten in unserer Elterninitiative vermeiden, das Erwachsene oder auch ältere Kinder über jüngere in ihrem Sinne „bestimmen“. Aus diesem Grund ist es auch unverzichtbar innerhalb der Betreuungsstrukturen mit Handlungskonzepten zu arbeiten, die den Schutz der Kinder bestmöglich gewährleisten und gleichzeitig verhindern, dass sie ggf. einer Willkür durch Erwachsene oder ältere Kinder ausgesetzt sind. Kinder müssen darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, sich zu beschweren und für die eigenen Bedürfnisse einzustehen.

Wenn wir es gemeinsam schaffen, das zu verwirklichen, dann legen wir den Grundstein für ein erfülltes Kinderleben.

Das Team der gesamten Rübe e.V. hat sich mit einer gewaltfreien Teamkultur, Gewaltfreiheit und Schutz der Kinder auf verschiedenen Ebenen auf Studientagen, Dienstbesprechungen etc. auseinandergesetzt und dieses Konzept für ein gewaltfreies, zugewandtes und liebevolles Begleiten und Schützen der Kinder entwickelt.

Wir danken Frau Nebel für Ihre unterstützende und wertschätzende Begleitung!

Inhalt unseres Konzeptes zur Gewaltfreiheit und dem Schutz von Kindern:

1. Vorwort mit Bezug auf das Leitbild und die Konzeption der Rübe e.V.....	4
2. Kultur der Achtsamkeit als Grundvoraussetzung für Gewaltfreiheit.....	5
3. Das Wohl des Kindes.....	7
4. Theoretische Grundlagen des Schutzauftrages zum Wohl des Kindes.....	8
5. Was ist Gewalt.....	10
5.1 Verschiedene Formen von Gewalt.....	11
5.1.1 Physische Gewalt.....	11
5.1.2 Psychische Gewalt.....	11
5.1.3 Sexualisierte Gewalt.....	11
6. Risikoanalyse der Einrichtungen der Rübe e.V.....	12
6.1 Welche Situationen im Alltag bedürfen besonderer Sensibilität, Vorsicht/Umsicht?.....	12
6.2 Unsere Präventionsmassnahmen.....	13
7. Gibt es in den Einrichtungen besonders sensible Räume (z.B. baulich etc)?.....	16
7.1. Unsere Präventionsmassnahmen.....	17
8. Unser Beschwerdeverfahren.....	18
8.1.Umgang mit Beschwerden in Bezug auf unsere Mitarbeiter*innen.....	19
8.2.Umgang mit Beschwerden in Bezug auf unsere Eltern.....	19
8.3.Umgang mit Beschwerden in Bezug auf unsere Kinder.....	19
8.3.1. Wie erkenne ich Beschwerden von Kindern?.....	19
8.3.2. Möglichkeiten zur Begleitung von Beschwerden.....	20
9. Streitigkeiten der Kinder untereinander.....	20
10. Sexualpädagogisches Konzept.....	21
11. Stärkung eines gewaltfreien Umfeldes durch Partizipation.....	21
11.1. Partizipation mit den Eltern in der Rübe e.V.....	22
11.2.Partizipation mit den Kindern in der Rübe e.V.....	23
11.3.Partizipation mit den Mitarbeiter*innen (inkl. HW, Verwaltung und HM).....	25
12.Präventives Personalmanagement.....	25
13.Verhaltenskodex.....	26
14.Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	27
15. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen.....	29

16. Qualitätsmanagement.....	31
17. Netzwerke und Kooperationen.....	31

1. Vorwort mit Bezug auf das Leitbild und die Konzeption der Rübe e.V.

Die Rübe als sicherer Ort

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind“ (Nelson Mandela)

Die Elterninitiative Die Rübe e.V. ist ein Verein mit 45jähriger Geschichte und 4 Kindertagesstätten in der Hansestadt Lüneburg im Stadtteil Oedeme. Zurzeit werden insgesamt 143 Kinder im Alter von 9 Monaten bis 7 Jahren in 5 Kindergartengruppen und 4 Krippengruppen betreut. Das Kita Gesamtteam besteht derzeit aus Erzieher*innen, Sozialpädagogen*innen und Sozialassistent*innen sowie aus Verwaltungskräften, Köchin und Hauswirtschaftskräften und einem Hausmeister. Insgesamt beschäftigen wir ca. 50 Personen.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen begleiten, betreuen und bilden die Kinder. Wir geben Kindern den Raum, sich zu selbstständigen, lebensbejahenden und in sich gefestigten Menschen zu entwickeln. Es ist uns wichtig, dass wir jedes Kind in seiner Einzigartigkeit erkennen, annehmen, ernst nehmen und in seiner Entwicklung entsprechend positiv begleiten.

Wir ermutigen die Kinder, ihre Bedürfnisse und Sorgen in Worte zu fassen, indem wir sie zum Gespräch ermuntern. Wir sprechen offen über Gefühle und gehen respektvoll damit um. Kinder sind im Alltag vielfältigen Belastungen, Unsicherheiten und Herausforderungen ausgesetzt, davor können wir sie nicht gänzlich bewahren, aber wir können ihnen das Selbstvertrauen, den Mut, die Sicherheit und die Unterstützung geben, um diese Situationen bestmöglich zu meistern. Daher fördern wir ein gesundes Selbstvertrauen, den Mut die eigenen Grenzen zu erkennen, die Grenzen anderer zu achten und bei Konflikten Lösungsstrategien zu entwickeln.

Ein Schwerpunkt unserer Einrichtung ist daher die Sprachbildung, damit den Kindern ermöglicht wird sich in Worten auszudrücken. Wir schaffen ein kommunikationsfreundliches Umfeld und ermuntern die Kinder freundlich und achtsam zu kommunizieren. Wir schaffen unterschiedliche Sprachanlässe, reden respektvoll miteinander und mit den Kindern.

Unser Zusammenleben in einer Elterninitiative gibt Erwachsenen und Kindern die Möglichkeit partizipativ und aktiv teilnehmend zum Gelingen beizutragen. Neben den unterschiedlichen Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten entsteht so ein Vertrauensverhältnis der Erwachsenen und Kinder untereinander und miteinander, dass wir sensibel begleiten. Die Nähe und die gemeinsame Gestaltung der Lebenswelt in der Rübe e.V. trägt insgesamt zu gesellschaftlicher Teilhabe und einem gelebten Demokratieverständnis bei. Und nicht zuletzt wird damit ein kommunikationsfreundliches, wohlwollendes, freundliches und wertschätzendes Klima in der gesamten Einrichtung geschaffen.

Unser Leitbild und die darauf aufbauende pädagogische Konzeption bilden die Grundlage für unser gemeinsames Verständnis. Diese findet Ihr auf unserer Homepage unter www.ruebe-lueneburg.de .

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes wird unserem Team in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen und alle Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass die ihnen anvertrauten Kinder oft in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen stehen. Kinder sind aufgrund des systematischen Machtgefälles zu Erwachsenen besonders gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden. Daher reagieren wir sehr sensibel und achtsam auf verbale und nonverbale Äußerungen der Kinder.

Die Rube e.V. hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Mit dem vorliegenden Gewaltfreiheits- und Schutzkonzept möchten wir unser Anliegen konkretisieren.

Wirksamer Kinderschutz ist unserer Meinung nach aber nur möglich, wenn er prozesshaft und fortlaufend ist und in der Rube e.V. gelebt wird. Dies ist eines der Erkenntnisse, die die Rube e.V. aus der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes mitgenommen hat. Wichtig ist uns deshalb auch, dass die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft werden: Haben sich Dinge geändert? Sind beispielsweise neue Mitarbeiter*innen hinzugekommen, fehlt Personal, hat sich die Ausstattung der Räumlichkeiten geändert? Dann ist es wichtig die Risikoanalyse zumindest in Teilbereichen erneut durchzuführen.

Mit der Hansestadt Lüneburg haben wir bereits eine schriftliche Vereinbarung zur Sicherung des Schutzauftrages nach §8a SGBVIII abgeschlossen wie auch den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SGBVIII vereinbart.

Darüber hinaus arbeiten wir kontinuierlich mit unseren Teams an Maßnahmen der Prävention und Intervention im Kinderschutz.

2. Kultur der ACHTSAMKEIT als Grundvoraussetzung von Gewaltfreiheit

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung“ Jidduh Krishnamurti

Achtsamkeit ist ein wesentliches Merkmal unseres Leitbildes und unserer Konzeption. Warum ist Achtsamkeit für uns so wichtig?

In Bezug auf unser Team: Unter Achtsamkeit verstehen wir eine besondere Form der Aufmerksamkeit. Achtsamkeit ist eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber den eigenen Empfindungen, sowie auch das Erleben und Handeln anderer. Dazu gehören Gedanken, Gefühle, Sinneswahrnehmungen, körperliche Reaktionen und äußere Vorgänge. Es ist darüber hinaus sehr wichtig, dass in unseren Wahrnehmungen keine Bewertung des Erlebens anderer stattfindet. Wir leben daher auch eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit in allen Einrichtungen, die insgesamt zu einer entspannteren Haltung und weniger Bewertungen im Umgang miteinander führt.

Gelebter Kinderschutz in der Kindertagesstätte setzt eine institutionelle Kultur der Achtsamkeit voraus. Diese besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die im besten Fall institutionell verankert sind und von allen Mitarbeiter*innen mit Herz gelebt werden. Wir erwarten, dass unsere Mitarbeiter*innen sich notwendiges Fachwissen aneignen und sich kontinuierlich weiterentwickeln. Jede*r Mitarbeiter*in ist auch eingeladen Feedback zu geben und zu erhalten. Wir ermutigen die Mitarbeiter*innen für sich selbst einzustehen, sich zu öffnen, sich Unterstützung zu holen und bieten regelmäßige Gespräche und Unterstützung an.

„Hinschauen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern.“

Eine Kultur der Achtsamkeit wird in unseren Teams gelebt, indem wir...

- achtsam miteinander umgehen, hinsehen und uns mit dem eigenen Verhalten und dem Verhalten anderer auseinandersetzen.
- uns in einer respektvollen und wertschätzenden Sprache ausdrücken.
- Wir mit anderen und nicht über andere sprechen
- einen sensiblen Umgang mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer pflegen. Dies muss durch regelmäßige Selbstreflexion überprüft werden. Es bedarf eines einfühlsamen Gespürs für Personen und Situationen.
- wir offen, freundlich und respektvoll miteinander umgehen, uns zuhören und einander aussprechen lassen
- einander akzeptieren, Fehler tolerieren und offen darüber sprechen.
- achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.
- Wir auch die uns umgebende Natur nachhaltig schützen und unser Wissen darum weitergeben
- gemeinsam ressourcenorientiert arbeiten und zugleich auf unsere Materialien und Gegenstände schauen, um die Sicherheit unserer Kinder zu gewährleisten.
- uns über Vorkommnisse, Planungen und allgemeine Alltagssituationen austauschen.
- regelmäßig unser eigenes Handeln und das Handeln des Teams konstruktiv reflektieren.
- Wir uns regelmäßig mit gewaltfreier Kommunikation auseinandersetzen und diese im Alltag umsetzen

Achtsamkeit mit und bei den Kindern bedeutet für uns:

- Wir nehmen die Gefühle der Kinder ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir unterstützen die uns anvertrauen Kinder in ihrer physischen und psychischen Integrität.
- Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir bieten den Kindern Angebote, bei denen all ihre Kompetenzen angesprochen und sensibel gefördert werden.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit, indem wir die Kinder immer wieder neu ermutigen.
- Wir achten darauf, mit den Eltern nicht über die Kinder vor Ihnen zu sprechen
- Wir ermutigen die Kinder zu einer lebensbejahenden und lebensfreundlichen Einstellung, bei der sie sich und ihre Umwelt entdecken und erforschen.
- Wir schaffen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen.
- Wir bieten den Kindern vielfältige Angebote, die auf ihre Bedürfnisse und Interessen ausgelegt sind.

- Wir leben Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen vor und gehen respektvoll miteinander um.
- Wir respektieren und wahren die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen.
- Wir lassen es zu, dass auch die Kinder uns kritisieren dürfen.
- Wir achten darauf unsere Aufmerksamkeit allen Kindern zu zeigen.
- Wir vermitteln den Kindern das Gefühl:“ Wir glauben an Dich“
- Wir fragen nach z.B. Habe ich das richtig gesehen?,
- Wir begleiten die Kinder dabei, Konflikte untereinander konstruktiv zu lösen
- Wir bieten den Kindern Hilfestellung und Herausforderung, verbalisieren unser Tun und urteilen nicht, sondern hinterfragen und gehen grundsätzlich von einem guten Grund aus.

3. Das Wohl des Kindes

Faktoren für Kindeswohl

Die Entwicklung von Kindern gelingt, wenn ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden. Wichtige Grundbedürfnisse von Kindern sind u.a.:

1. Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen

Um gedeihen zu können, benötigen Kinder eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu erwachsenen Betreuungspersonen. Feinfühligkeit im Umgang mit Kindern bedeutet, ihre Signale wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und sie angemessen und prompt zu beantworten. Wärme, Feinfühligkeit und Halt machen es Kindern möglich, ihre Gefühle zu spüren und später in Worte zu fassen und auch weiterzugeben. Verlässliche und sichere Beziehungen unterstützen die psychische Entwicklung im Bereich des Denkens, der Sprache, von Wertvorstellungen und sozialen Kompetenzen.

2. Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation

Kinder brauchen eine gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe, Bewegung und Gesundheitsfürsorge (z.B. Vorsorgeuntersuchungen), um gesund aufwachsen zu können. Dazu zählt auch die adäquate Versorgung der Kinder bei auftretenden Krankheiten sowie das Unterlassen aller Formen von Gewalt (auch verbale) gegen Kinder, weil diese physische und psychische Verletzungen nach sich ziehen.

3. Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen

Jedes Kind ist auf seine Weise einzigartig und braucht Zuwendung und Wertschätzung aufgrund dieser Einzigartigkeit. Manche Kinder sind unruhiger oder aktiver als andere, aufgeschlossener oder zurückgezogener. Die Kunst der Erwachsenen besteht darin, Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten anzunehmen und zu fördern.

4. Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen

Erziehungsansprüche und Forderungen der Bezugspersonen sind dem jeweiligen psychischen Entwicklungsstand des Kindes anzupassen. Über- oder Unterforderungen führen zu nicht ausbalancierten Entwicklungsverläufen bzw. psychischer Instabilität von Kindern. Kinder meistern entsprechend ihres Alters unterschiedliche Entwicklungsaufgaben. Sowohl drängendes Fordern als

auch überbehütende Haltungen können zu Verzögerungen oder Störungen der intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung führen.

5. Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen

Klare und wertschätzende Begrenzung und Strukturierung hilft Kindern, sich ihre Umwelt zu erobern und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem Weg zu gehen. Durch sinnvolle Grenzsetzung erleichtern Bezugspersonen die Entwicklung der Kinder. Wichtig ist hierbei, dass Grenzsetzung nicht strafend und gewaltsam, sondern in einem Aushandlungsprozess zum Verstehen führen kann. Grenzziehungen, die gewaltsam durchgesetzt werden, tragen zu unsicherer, selbstinstabiler Entwicklung der Kinder bei. Grenzen bieten Gelegenheit zum Aushandeln und zum miteinander auseinandersetzen. Kinder lernen in einem sicheren Rahmen, Räume zu erforschen und mit Herausforderungen umzugehen.

6. Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität

Kinder sind sehr auf ein überschaubares Umfeld wie Kitas, Schulen, Nachbarschaften usw. angewiesen, die zum sozialen Lernfeld werden können. Freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen (sogenannte Peergroups) gewinnen mit dem Wachsen eine zunehmende Bedeutung für eine gesunde psychische Entwicklung. Unterstützende Bedingungen im Umfeld erleichtern die Entwicklung von Selbstsicherheit und Identität.

7. Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft

Das Kindeswohl in einer globalisierten Welt hängt zunehmend davon ab, wie es uns allen gelingt, Bedingungen für sichere Perspektiven von Menschen weltweit zu schaffen. Hier geht es um Verantwortung von Gesellschaft und Politik.

Diese Grundbedürfnisse sind im Zusammenhang zu sehen und in ihrer Wirkung voneinander abhängig.

4. Theoretische Grundlagen zum Schutzauftrag zum Wohl des Kindes

Kinderschutz geht uns alle an, daher hat der Gesetzgeber die Kinderrechte gestärkt und den Schutzauftrag intensiviert.

Kinder haben Rechte!! - Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention

Unser Schutzkonzept dient der Stärkung der Kinderrechte und soll präventiv der Eindämmung von Gewalt an Kindern entgegenwirken. Die UN- Kinderrechtskonvention beinhaltet 54 Sehr wichtige Artikel für das Leben der Kinder in diesen Nationen. Exemplarisch seien hier nur einige dieser für uns wichtigen Artikel genannt:

Artikel 2	Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot
Artikel 3	Wohl des Kindes
Artikel 8	Identität
Artikel 12	Berücksichtigung des Kindeswillens
Artikel 13	Meinungs- und Informationsfreiheit
Artikel 14	Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Artikel 16	Schutz der Privatsphäre und Ehre
Artikel 19	Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung
Artikel 23	Förderung behinderter Kinder
Artikel 28	Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung
Artikel 29	Bildungsziele; Bildungseinrichtungen
Artikel 34	Schutz vor sexuellem Missbrauch

Damit Kinder ihre Rechte vertreten und wahrnehmen können, müssen sie diese auf altersgerechte Weise kennen lernen. Grundlegende Aussagen und Werte werden den Kindern im pädagogischen Alltag und Angeboten sowie im Freispiel nähergebracht und vorgelebt.

„Du hast das Recht Nein zu sagen“!

„Dein Körper gehört dir“

„Stopp, das möchte ich nicht “

„Vertraue deinem Körper“

„Geheimnisse, mit denen du dich nicht wohl fühlst, darfst du weitererzählen“

Das bedeutet für uns, dass für alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen sichergestellt und gewahrt wird.

Ebenso soll dieses Konzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz für alle unsere Mitarbeiter*innen beitragen.

Unsere Kindertageseinrichtung folgt so den gesetzlichen Auftrag bzw. den für uns selbstverständlichen Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Sie ist ein geschützter und sicherer Raum, der den Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt, jedoch auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen aufmerksam wahrnimmt und nicht ignoriert.

Im Folgenden stellen wir dar, wie sich Gewalt an Kindern oder bei Kindern untereinander zeigen kann. Wir alle sind aufgerufen, diese Handlungen von Menschen an anderen Menschen und insbesondere an Kindern wahrzunehmen, uns zu äußern und dafür zu sorgen, dass dieses Gewalt aufhört !

5. Was ist Gewalt ?

Unter Gewalt verstehen wir in der Rube e.V. ein Ausüben von Zwang und Druck, das sich auf unterschiedlichen bzw. mehreren Ebenen zeigen kann.

Von Gewalt geprägte Handlungen und Grenzverletzungen können von einer oder mehreren Personen ausgeübt werden und auf einzelne Personen oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden dabei meist Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt.

Jegliche Misshandlung kann dabei als Gewalt verstanden werden. Insbesondere auch die Ausnutzung eines Machtverhältnisses Mann/Frau und Erwachsener/Kind, wie z.B. bei Hagemann-White beschrieben:

„Als Misshandlung begreifen wir jeden Angriff auf die körperliche und seelische Integrität eines Menschen unter Ausnutzung einer gesellschaftlich vorgeprägten relativen Machtposition“; explizit einbezogen [ist dabei], „sowohl das Machtverhältnis Mann/Frau wie auch das Machtverhältnis Erwachsene/Kind.“ (Hagemann-White et al. 1981: 24)

5.1 Verschiedene Formen von Gewalt

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der Wille auf persönlicher Ebene missachtet oder gebrochen wird. Auf der Handlungsebene werden verschiedene Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt. Auf...

- a) physischer Ebene
- b) psychischer Ebene
- c) sexualisierter Ebene

5.1.1 Physische Gewalt

Durch Physische Gewalt werden Menschen –

- Körperliche Schmerzen zugefügt
- In ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt bzw. ihre körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt z.B. durch Festhalten, einsperren usw.

- Der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt z.B. schlagen - Anderen Übergriffen z.B. durch Waffen usw. des Täters ausgesetzt

5.1.2 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt zeigt sich durch:

- Ablehnung oder ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, zum Sündenbock machen, ein anderes Kind in provozierender Weise vorziehen
- Das Kind beschämen
- Ausnutzen und zweifelhafte Interessen z.B. zu verachtenswerten Handlungen verleiten oder Fehlverhalten zwingen, Bedrängen
- Terrorisieren: Das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern, Schuldgefühle einreden
- Isolieren: Das Kind von Außenkontakten abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit vermitteln, einsperren
- Verweigerung emotionaler Rückkoppelung z.B. die Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantworten
- Überbehütung z.B. nichts zutrauen, herabsetzen des Selbstwertgefühls
- Überforderung z.B. das Kind in eine Erwachsenenrolle drängen, verfrühte Sauberkeitserziehung usw.
- Ausnutzung der eigenen Position, Stärke, Machtverhältnisse und Erfahrung

5.1.3 Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir:

- jede sexuelle Handlung, die vor oder an einem Menschen vorgenommen wird. Dies passiert entweder gegen den Willen des Menschen oder das Opfer kann aufgrund seiner psychischen, körperlichen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen.

Diese kann mit oder ohne Körperkontakt ausgeführt werden.

- Die Sexualisierung ohne Körperkontakt zeigt sich unter anderem durch häufige anzügliche Bemerkungen, unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, ausgedrückt in Gesten oder Mimik.
- Zu der Sexualisierung mit Körperkontakt gehört z.B. wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz. Gemeint sind damit z.B. grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang. Auch wiederholter Austausch von Zärtlichkeiten, die eher einem familialen Umgang (Küsschen geben etc.) entsprechen zählen dazu.

6. Risikoanalyse der Einrichtungen der Rube e.V.

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines individuellen Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig, um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Wir haben für die Einrichtungen der Rube e.V. mit allen Mitarbeitenden Einschätzungen vorgenommen in welchen Bereichen, Räumen etc. es besonderer Obacht bedarf. Wir haben dabei jeweils Lebensalter und Abhängigkeitsverhältnisse der Kinder sowie die spezifischen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt. Aus pädagogischen Gründen gibt es bei uns Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind wie z.B.: die Lesecke oder auch Versteckmöglichkeiten im Garten. Kinder brauchen Rückzugsmöglichkeiten und Orte, in denen sie in einem sicheren Rahmen auch mal für

kurze Zeit unbeobachtet sein können. Uns ist bewusst, dass diese Orte auch Orte sein können, in denen Übergriffe stattfinden können. Aus diesem Grund gibt es klare Regelungen für diese Bereiche. Sollten diese Regelungen z.B. aus zeitweiser Personalnot nicht einzuhalten sein, greifen wiederum andere Regelungen (z.B. indem wir Bereiche zeitweise nicht zugänglich machen, weil wir die Aufsicht nicht gewährleisten können) um den Schutz aller zu gewährleisten. Gemeinsam hat das Gesamtteam der Rübe e.V. im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden, die für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährdend sein können. Aus diesen Situationen heraus haben wir im Folgenden Präventivmaßnahmen entwickelt. Die Auseinandersetzung mit den folgenden Fragen ist daher auch sehr hilfreich, um das Bewusstsein der in der Rübe e.V. tätigen Personen in Bezug auf den Schutz der betreuten Kinder zu sensibilisieren.

6.1. Welche Situationen im Alltag bedürfen einer besonderen Sensibilität/Vorsicht und Umsicht:

- Wickelsituation
- Wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern ins Bad / auf Toilette gehen
- Während der Abhol- und Bringzeiten (Eltern und Abholberechtigte sind im Haus unterwegs, Unbefugte erhalten in dieser Zeit leichter einen unkontrollierten Zugang zum Haus.)
- Beim Umziehen z. B. durch einnässen, mit Wasser panschen usw.
- In allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern.
- In der Eingewöhnungszeit (viele Erwachsene im Haus)
- Durch Mitarbeit von ungelernten Kräften, z. B. Praktikanten
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind
- Bei Wasserspielen im Garten
- Beim Duschen
- Bei den Mahlzeiten
- Bei Ausflügen
- Bei Personalnot (Vertretungssituationen, Urlaub, Krankheit)
- Stresssituationen

6.2 Unsere Präventionsmaßnahmen:

Wickelsituation (besondere Nähe-Distanz-Situation!)

- Zu Beginn der Eingewöhnungszeit wickeln Bezugserzieher/In und Elternteil gemeinsam, um Rituale kennenzulernen und Vertrautheit zu schaffen
- Die Kinder dürfen sich aussuchen, wer sie wickelt. Ihr Wille wird beachtet und ist handlungsleitend. Bei Kindern, die noch nicht sprechen, achten wir auf nonverbale Signale (wegdrehen etc.)
- Neue Personen (z.B. Praktikant*innen), die noch keine Beziehung zu den Kindern haben, werden nicht mit dem Wickeln oder anderen pflegerischen Aufgaben betraut.
- Die Kinder werden vor den Blicken von anderen geschützt, indem zum Beispiel die Tür (fast) geschlossen wird (ein Spalt breit bleibt immer offen!)
- In der Eingewöhnungszeit werden die Kinder immer von der Bezugserzieher*in gewickelt.
- Wir nehmen uns Zeit für das Kind, damit es sich und seinen/ihren Körper wahrnehmen kann. Die Erzieher*innen benennen ihr Handeln. Dadurch weiß das Kind, was mit ihm passiert und erfährt Achtung seiner/ihrer Person. Es ist uns wichtig, dass die Kinder nicht wortlos alles über sich ergehen lassen müssen, sondern dass wir von Beginn an Vertrauen schaffen, indem wir in ständiger Interaktion sind und das Kind genau weiß, was die erwachsene Person gerade

und als nächstes macht und sich dann auch ggf. beschweren kann. Damit wird neben der Sprache auch die Selbstbestimmung der noch sehr kleinen Kinder gefördert. Ebenso lernen die Kinder ihre Körperteile klar zu benennen.

- Wir sind aufmerksam beim Wickeln und gehen Auffälligkeiten auf den Grund.

Beim Toilettengang (besondere Nähe-Distanz-Situation):

- Wir achten auf das Bedürfnis des Kindes nach Intimsphäre
- Wir sorgen dafür, dass das Kind ungestört sein kann
- Wir fragen, ob das Kind Hilfe benötigt und handeln entsprechend
- Wir sorgen dafür, dass die Eingangstür zu den Kindertoiletten vor Blicken schützt, aber nie ganz zu ist.
- Das Kind wählt selbst, wer es begleiten darf
- Wenn Kinder ungern die Toilette benutzen, versuchen wir behutsam den Grund dafür herauszufinden
- Türen werden nicht abgeschlossen. Ausnahme: Die direkte Toilettentür kann von den Kindern verschlossen werden, wenn sie von den Erwachsenen im Notfall geöffnet werden kann
- Während die Sanitärräume z.B. repariert werden, wird den Kindern eine alternative Möglichkeit zum Toilettengang angeboten

In Abhol- und Bring-Situationen (viele Personen sind gleichzeitig im Haus anwesend):

- Eltern und andere Personen dürfen sich während der Öffnungszeiten in unseren Räumen aufhalten, vorausgesetzt pädagogisches Personal ist anwesend
- Sollten MitarbeiterInnen bemerken, dass Eltern alkoholisiert ihr Kind abholen wollen, sind sie berechtigt, dies zu unterbinden!
- In Abhol- und Bring-Situationen wird besonders darauf geachtet, dass die Einrichtung nicht von Fremden betreten wird bzw. diese werden nach Möglichkeit bei Hausdurchgang begleitet.

Beim Umziehen

- Die Kinder werden in einem geschützten Bereich umgezogen, der nicht von anderen einsehbar aber in Hörweite ist.
- Die Kinder wählen selbst, wer sie umziehen darf
- Die Eltern werden darauf hingewiesen, nur ihr eigenes Kind umzuziehen und bei fremden Kindern, eine/n Betreuer/in zu holen

In Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeiter*innen und Kindern

Die Rube e.V. legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern; weshalb das Berühren zum Beispiel zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert.

- Berührungen im Brust- oder Genitalbereich sind grundsätzlich verboten und nur auf das Nötigste im Rahmen des Wickelns zu beschränken.

- Die Mitarbeiter*innen fordern die Kinder nicht auf, sich auf ihren Schoß zu setzen. Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis danach äußern bzw. zeigen; dies kann z.B. zum Trösten der Fall sein.
- Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter*innen ist untersagt.
- Wollen Kinder die Mitarbeiter*innen küssen, so haben diese ihnen durch eine angemessene natürliche Reaktion zu vermitteln, dass Küsse zum Beispiel nur zur Familie gehören bzw. sie nicht geküsst werden möchten (Grenzsetzung). Falls der Kuss eines Kindes nicht vermieden werden konnte, so muss zum einen klar erkennbar sein, dass der Kuss wirklich vom Kind ausgegangen ist und unbedingt von Mund oder anderen Körperteilen auf legitime Stelle wie z.B. Wange „umgelenkt“ werden. Abweichungen von diesen Regeln werden transparent behandelt und im Team und /oder mit den Eltern besprochen.

In der Eingewöhnungssituation

- Die Eltern werden darauf hingewiesen sich möglichst „angemessen“ zu verhalten. Sie sollen nicht die Gruppe „bespaßen“ sondern aufmerksam ihr eigenes Kind beobachten und sich angemessen im Hintergrund aufhalten
- Eltern sollen nicht anderen Kindern, die sie nicht kennen Hilfe bei pflegerischen Aufgaben (Umziehen, Klogänge etc.) anbieten
- Nach dem ersten Trennungsversuch verbleiben die Eltern in der Regel in einem anderen Raum im selben Haus. In dieser Zeit beschäftigen sie sich miteinander, aber nicht mit den Kindern der Einrichtung

Bei der Mitarbeit von ungelerten Personen (Praktikanten) etc.

- Bevor neue Praktikant*innen oder andere unbekannte Personen kommen, werden die Mitarbeiter*innen und Kinder (und ggf. deren Eltern) über die neue Person und deren Aufgaben informiert
- Alle neuen Personen/Mitarbeitenden legen ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vor, das auch zukünftig regelmäßig (alle 5 Jahre) durch die Rube e.V. angefordert wird.
- Die Mitarbeitenden werden darauf hingewiesen, sich in den ersten Wochen nicht in besondere Nähe-Distanz-Verhältnisse (z.B. Wickeln etc.) zu den Kindern zu begeben.
- Diese neuen Mitarbeitenden werden mit dem Konzept, dem Leitbild und auch anderen wichtigen Regeln der Einrichtung betraut.
- Auch unsere Erwartungen in Bezug auf ihren Einsatz in der Einrichtung, ihr Verhalten den Kindern und Mitarbeiter*innen gegenüber werden thematisiert.

Bei Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind

- Die MitarbeiterInnen schauen in regelmäßigen Abständen, ob es den Kindern gut geht (bei den Kindern „anklopfen“). Wenn sie kein gutes Gefühl haben bzw. ein Kind sich nicht äußert oder sich scheinbar in der Situation nicht wohlfühlt, beenden sie das Spiel der Kinder
- In Rückzugsbereichen ist besondere Vorsicht geboten, wenn Kinder unterschiedlicher Altersstufen oder Entwicklungen sich gemeinsam zurückziehen
- Kinder sind immer in „Hörweite“ zum Erwachsenen

Bei Wasserspielen im Garten:

- Bei Wasserspielen sind die Kinder mindestens mit einer Unterhose bekleidet

- Die Kinder bei Sonne bzw. im Sommer jeden Morgen von den Eltern eingecremt werden, in der Rube wird dann nach einer angemessenen Zeit von den pädagogischen MitarbeiterInnen nachgecremt. Dabei wird beachtet von wem das Kind eingecremt werden möchte.
- Wir achten darauf, dass möglichst wenig vom Außengelände der Kita von Fremden einsehbar ist.

Beim Duschen

- Die Kinder dürfen sich aussuchen, wer sie abducht
- Die Tür ist einen Spalt offen

Bei den Mahlzeiten

- Die Regeln beim gemeinsamen Essen werden je nach Alter mit den Kindern verhandelt (Sitzordnung, gibt es einen Tischdienst der Kinder oder räumt jeder alleine ab etc.)
- Wir legen Wert auf eine Mahlzeit mit einem schön und appetitlich gedeckten Tisch.
- Kein Kind wird zum Essen oder Probieren genötigt!
- Die Kinder entscheiden ob und was sie essen möchten!

Bei Ausflügen

- Die Gruppe bleibt immer zusammen!
- Es sind immer ausreichend BetreuerInnen lt. Kitagesetz anwesend
- Besondere Vorsicht gilt in der Nähe von Gewässer, von Straßen oder Tieren

Bei Personalnot

- Bei Personalnot gilt besondere Vorsicht und Freiräume, die den Kindern unter „normalen“ Umständen gewährt werden (Spielen in Rückzugsecken, allein im Obergeschoß etc.) sind evtl. nicht mehr möglich, da nicht genug Betreuungspersonal anwesend ist, um ein sicheres Spielen zu gewährleisten. Dann werden zum Beispiel zeitweise Räume nicht zugänglich gemacht oder es gehen alle zusammen in diesen Raum.
- Die Mitarbeiter*innen sind in Zeiten von Personalnot aufgefordert, auf schwierige Situationen aufmerksam zu machen
- Während der Studientage haben wir Möglichkeiten und Maßnahmen besprochen, die einem/r gestressten Mitarbeiter*in helfen können, den Tag besser zu überstehen. Wenn Kolleg*innen bemerken, dass ein/e Mitarbeiter*in z.B. nervlich sehr beansprucht ist, soll dies angesprochen und nach einer Lösung gesucht werden. Dies setzt bei allen Mitarbeiter*innen eine große Sensibilität und Vertrauen in die anderen Gruppenkräfte voraus. Wir möchten mit diesen Präventivmaßnahmen vermeiden, dass wir den Kindern gegenüber ungerecht agieren.
- Ist Vertretungspersonal da, dass die Kinder noch nicht kennt, ist immer eine bekannte Betreuungsperson anwesend. In diesen Situationen muss der Alltag evtl. anders organisiert werden, um den Kindern ein sicheres Gefühl zu geben. Die Leitungen unterstützen die Gruppenkräfte dabei.

In Stresssituationen

- Hier gilt ähnliches wie bei Personalnot
- Fühlt sich ein Mitarbeiter*in gestresst teilt er/sie dies den anderen Betreuer*innen mit
- Auch Mitarbeiter*innen dürfen „Stopp“ sagen, wenn ein Kind ihre Grenzen überschreitet
- Bei Über- oder Unterforderung finden Gespräche mit dem Team oder der Leitung statt

Im Alltag

- Die Kinder werden nicht von der Gemeinschaft ausgeschlossen (vor die Tür geschickt)
- Die Kinder werden nicht beleidigt oder beschämt
- Es werden keine Kinder vorgezogen
- Die Kinder werden nicht grob angefasst, geschubst, festgehalten o.ä.
- Ausnahme gilt nur für absolute Gefahr z.B. im Straßenverkehr. Bevor das Kind auf die Straße läuft, darf es festgehalten werden
- Kinder werden nicht genötigt Küsschen zu geben
- Den Kindern werden keine Kosenamen gegeben
- Die Mitarbeiter*innen achten darauf, dass nicht ihre eigenen Bedürfnisse handlungsleitend sind, sondern nur das, was die Kinder sich wünschen
- Grenzen von Kindern und Erwachsenen werden eingehalten

7. Gibt es in den Einrichtungen der Rube e.V darüber hinaus Räume oder Orte, die noch nicht erwähnt wurden und die besonders beachtet werden müssen (z.B. bauliche Gegebenheiten)?

Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten und die nicht gut einsehbar sind, bezeichnen bzw. betrachten wir als potenzielle Gefahrenzonen. In den Rubeinrichtungen ist es Teil unseres Konzeptes, das die Kinder sich relativ frei nach Absprache in unseren Gebäuden aufhalten können. Dies bedeutet für uns eine besondere Obacht und für die Mitarbeiter*innen, dass sie die Übersicht behalten. Daher sind in Stress- oder Vertretungssituationen evtl. Einschränkungen dieses Angebotes notwendig. Darüber hinaus sind die folgenden Bereiche sehr sensible Bereiche:

- Kinderbäder
- Abstellkammern
- Schlafräume
- Personaltoiletten
- Mitarbeiter*innenräume
- Büro
- Bereiche des Gartens (Gebüsche, hinter Hügeln, Hausecken)
- Hochebenen
- Keller

7.1. Unsere Präventionsmaßnahmen:

Kinderbäder

- Die Eingangstür zum Kinderbad wird immer einen Spalt offengelassen, um die Intimsphäre der Kinder zu wahren aber trotzdem eingreifen zu können
- Wenn mehrere Kinder gleichzeitig im Bad sind, schauen die Betreuer*innen regelmäßig nach ihnen und bleiben in Hörweite
- Nach Möglichkeit sind die einzelnen Kindertoiletten mit Schließsystemen auszustatten, die es den Kindern ermöglichen abzuschließen und die Erwachsenen können im Notfall öffnen

Abstellkammern:

- Die Abstellkammern sollen nur von den Mitarbeiter*innen begangen werden
- In der Regel sind die Abstellkammern nicht zugänglich für die Kinder

Schlafräume

- Unsere Schlafräume sind oft multifunktionale Räume und nur zu bestimmten Zeiten werden sie als Schlafräume genutzt
- Die Schlafräume sind von außen einsehbar

Personaltoiletten

- ...werden vom Personal oder Besuchern des Hauses benutzt
- Kinder werden nicht mit hineingenommen

Mitarbeiter*innenräume

- ...werden von den Mitarbeiter*innen genutzt
- Da dort oft auch Material liegt, das evtl. Gefahren birgt, ist dies kein Kinderbereich
- Wenn Mitarbeiter*innen anwesend sind, können dort nach Absprache z.B. Kleingruppenangebote stattfinden
- Diese Räume sind entweder meist in unmittelbarer Nähe von zum Beispiel Gruppenräumen oder Büroräumen oder haben Fenster zum Durchschauen

Büro

- Gerne besuchen uns die Kinder auch einmal im Büro.
- Alleine sollen die Kinder nicht im Büro sein.

Bereiche des Gartens (Gebüsch, hinter Hügeln, Hausecken)

- Die Mitarbeiter*innen schauen regelmäßig, wenn sich ein oder mehrere Kinder in einen Bereich zurückziehen
- Sie fragen die Kinder in Abständen, ob alles in Ordnung ist und beobachten das Geschehen

Hochebenen

- Die Mitarbeiter*innen schauen regelmäßig, wenn sich ein oder mehrere Kinder dort in einen Bereich zurückziehen
- Besondere Sensibilität gilt, wenn sich Kinder unterschiedlichen Alters oder Entwicklungsstufen zurückziehen, dann wird engmaschig nachgesehen

Keller

- In den Kellern lagern Materialien, die oft nicht für Kinder geeignet sind, daher ist dieser Bereich den Erwachsenen vorbehalten.

Besonderheiten in der Krippe:

Da die Kinder noch sehr klein sind und in der Phase des Lösens vom Elternhaus benötigen sie oft Trost, kuscheln und schmusen. Dies ist wichtig für ihre Entwicklung und das wollen wir Ihnen gerne gewähren. Aber wir achten sehr ihre Grenzen und ihre Befindlichkeitsäußerungen.

Besonderheiten in der Waldrübe:

- Uneinsichtige Waldwege

- Der Bauwagen /evtl. Gefährdung auch durch die Treppe am Bauwagen
- Die Vorschulkinder dürfen den Vorschulweg gehen

Präventive Massnahmen:

- Wir üben mit den Kindern wiederholt die Wege und weisen sie auf Gefahren hin
- Kinder dürfen sich in Sichtweite aufhalten
- Treffen mit dem Förster machen den Kindern auch Gefahren deutlich

Besonderheiten in Häcklingen:

- Spielen hinter dem Hügel
- Bei geschlossener Tür zum Essensraum
- Im Bällebad
- Bei Spaziergängen mit der Karre
- Im Tippi

Präventive Massnahmen:

- Siehe Bereiche des Gartens bzw. uneinsichtige Bereich
- In regelmäßigen, kurzen Abständen schauen wir nach den Kindern und ob es Ihnen dort, wo sie spielen, gut geht

Besonderheiten in der Stammrube? Präventive Massnahmen:

- Kräutergarten (ist abgezäunt und nur in Begleitung Erwachsener begehbar)
- Da die Kinder ums gesamte Haus herumlaufen können, ist eine erhöhte Aufsicht notwendig, bei Personalnot die Einschränkung dieses Angebotes.

8. Unsere Beschwerdeverfahren in der Rube e.V.

Sich beschweren können → ein offenes Ohr finden → Vertrauen aufbauen und Hilfe bekommen!

Wir vermitteln den Kindern, dass sie mit Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Bedürfnissen und Beschwerden ernst genommen werden und von Erwachsenen Hilfe bekommen! Ebenso möchten wir dieses Gefühl auch den Erwachsenen in unseren Häusern vermitteln, und damit ein Klima des gegenseitigen Vertrauens schaffen.

8.1.Umgang mit Beschwerden in Bezug auf unsere Mitarbeiter*innen

- Wir führen untereinander einen respektvollen und wertschätzenden Umgang
- Wir hören einander zu und respektieren die Meinungen und Grenzen anderer
- Bei Meinungsverschiedenheiten klären wir diese offen und ehrlich, bei Bedarf holen wir uns Unterstützung von Dritten
- Jeder darf seine eigenen Interessen vertreten, muss aber auch kompromissbereit bleiben
- In unseren Teams werden Fehler toleriert und es kann offen darüber gesprochen werden
- Unser eigenes Handeln und das Handeln der Teams reflektieren wir regelmäßig und konstruktiv
- Beschwerden können direkt an die betreffenden Personen kommuniziert werden
- Bei Unklarheiten werden erst die Leitung, dann die Geschäftsführung hinzugezogen
- Konflikte im Team können auch bei der Supervision oder im Coaching thematisiert werden

- In schriftlichen Mitarbeiter*innumfragen können Beschwerden verschriftlicht werden
- Regelmäßig lädt der Vorstand Mitarbeiter*innen aus allen Häusern abwechselnd zur Vorstandssitzung ein und fragt die MA nach Befindlichkeiten
- Für jedes Haus ist ein Vorstandsmitglied ansprechbar und ggf. auch auf DB`s anwesend
- Auch die Geschäftsführung ist für Beschwerden jederzeit innerhalb der Bürozeiten ansprechbar

8.2 Umgang mit Beschwerden in Bezug auf unsere Eltern

- Wir führen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang
- Die Eltern werden zeitnah über alles Notwendige informiert
- Wir pflegen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit/ Zusammenhalt
- Bei Bedarf geben wir Hilfestellung und Beratung durch Mediation
- Beschwerden oder Anregungen dürfen jederzeit an uns herangetragen werden
- Konflikte versuchen wir konstruktiv und kompromissbereit zu lösen
- Die Eltern werden zu jeder Zeit, auch in jedem Elternabend aufgerufen, bei Anliegen oder Kritik das persönliche Gespräch mit dem Personal zu suchen.
- Die Eltern haben zusätzlich die Möglichkeit, sich an den Vorstand und die Geschäftsführung zu wenden.
- Hinweise und Beschwerden werden zu jeder Zeit ernst genommen und diskutiert.
- Darüber hinaus bieten die Elternbefragungen Gelegenheit, seine Meinung und Eindrücke darzulegen

8.3.Umgang mit Beschwerden in Bezug auf unsere Kinder

8.3.1. Wie erkenne ich Beschwerden von Kindern?

- Durch nonverbale Äußerungen z.B. weinen, beißen, treten, auf den Boden werfen, weglaufen, kratzen, zurückziehen, einnässen, Kopf wegziehen, anhaltende Verweigerung, zurücktreten, abwehrende Haltung, stampfen, andere attackieren, Sachen beschädigen, Ignoranz,
- Durch verbale Äußerungen z.B. „Nein“, „Das mag ich nicht“, „Ich habe Angst“, sehr leise sprechen, boykottieren, stören, andere verraten

8.3.2.Möglichkeiten zur Begleitung von Beschwerden und Stärkung der Kinder

- Im täglichen Ablauf ermutigen wir die Kinder, über ihre Gefühle, zu sprechen, wahrzunehmen, ob sie ein „Ja- oder ein Nein-Gefühl“ spüren.
- Die Pädagogen respektieren die Wünsche der Kinder und gewährleisten, dass darüber gemeinsam gesprochen werden und eine Lösung gefunden werden kann.
- Die Kinder können zu jeder Zeit und auch im täglichen Morgenkreis und in Kinderkonferenzen ihre Wünsche, Bedürfnisse und Sorgen äußern. Es gibt allzeit ein offenes Ohr.
- Wir hören den Kindern gut zu- wertschätzender Umgang!
- Vertrauen stärken, den Kindern das Gefühl vermitteln: Ich glaub an Dich!
- Individuelle Fähigkeiten sehen und bestärken
- Sehr achtsam sein bei den stillen und leisen Kindern!

- Reflektieren und jeden Tag als einen Neubeginn sehen – Start in den Tag!
- Immer Nachfragen, ob die Grenzen gewahrt wurden
- Konflikte der Kinder untereinander begleiten und gemeinsam lösen
- Hilfestellung geben und Herausforderungen begleitet zulassen
- Bedürfnisse der Kinder immer wieder spiegeln
- Tun der Kinder verbalisieren
- Schätze finden, anstatt Fehler zu suchen
- Positive Wahrnehmungen weitergeben und aufschreiben
- Einbeziehen von Lerngeschichten
- Wir Mitarbeiter*innen sind bereit, uns auf Augenhöhe bei den Kinder zu entschuldigen oder zu bedanken
- Wir achten aktiv auf die Grenzen der Kinder
- Wir beobachten eine Situation und bevor wir sie bewerten, machen wir eine Pause
- In einer konkreten Situation nehmen wir erst einmal Blickkontakt auf
- Jedes Kind bekommt Raum zum Erzählen
- Wir benutzen eine ehrliche, bedürfnisorientierte Sprache: Ich hab das Gefühl, Du möchtest.....Ist das richtig?
- In konkret schwierigen Situationen halten wir inne, atmen aus und wahren eine professionelle Distanz zur Situation

9. Streitigkeiten der Kinder untereinander:

Generell bemühen sich alle MitarbeiterInnen um eine Atmosphäre, in der sich Kinder leicht mitteilen können. Es wird mit einer offenen Konfliktkultur gearbeitet, in der selbstgewählte Bezugspersonen ins Vertrauen gezogen werden können. Aggressionen gehören allerdings auch zum menschlichen Verhaltensrepertoire. Die pädagogischen Fachkräfte entwickeln daher eine Sensibilisierung gegenüber aggressiven Verhaltensweisen, um situative, impulsive, aggressive Verhaltensweisen von aggressiven Verhaltensauffälligkeiten mit starken und andauernden Aggressionen, Drohungen und Gewaltausübungen voneinander unterscheiden zu können.

Gewaltfreie Sprache, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und Abgrenzung gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten werden im pädagogischen Alltag eingeübt und praktiziert. Konflikte werden im Einzelkontakt und in der Gruppenarbeit präventiv und reaktiv besprochen. Bei vermuteter oder beobachteter Gewalt oder Mobbing unter Kindern wird dies von den Pädagogen thematisiert und Stellung bezogen. Dabei steht der Schutz der Anvertrauten an erster Stelle. Die grenzverletzenden Handlungen werden gestoppt. Dabei werden die meist selbst belasteten Gewaltausübenden alters- und entwicklungsangemessen unterstützt, ihr eigenes Handeln zu reflektieren und alternatives Handeln zu erlernen.

10. Sexualpädagogisches Konzept

Unsere Aufgabe ist es, die geschlechtsbezogene Entwicklung der Mädchen und Jungen als Teil der Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten und gleichzeitig Grenzverletzungen unter Kindern wahrzunehmen und zu unterbinden. Kindliche geschlechtsbezogene Neugier äußert sich je nach Alter und Entwicklungsstand unterschiedlich und ist ein hochsensibler Bereich in der pädagogischen Arbeit. Die Schwierigkeit besteht darin, einen angemessenen Freiraum zum Entdecken der eigenen Körperlichkeit zu geben und der klaren Grenzsetzung des sozialen Umfelds (Erzieher, Eltern, Kinder). Aufgabe der Fachkräfte ist es, diese Entwicklung als Teil der Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten

und gleichzeitig Grenzverletzungen unter Kindern wahrzunehmen und zu unterbinden. Bei uns ist z.B. die Altersmischung im Kindergarten eine Herausforderung, da die unterschiedlichen Entwicklungen und Altersstufen der Kinder jeweils eigene Verläufe haben. Das bedeutet für die Mitarbeitenden, den Kindern in ihrem jeweiligen Entwicklungsstand gerecht zu werden und wiederum andere Kinder nicht zu überfordern. Das pädagogische Team muss ständig abwägen zwischen den Bedürfnissen, Grenzen und Wünschen der verschiedenen Altersgruppen. Kindliche geschlechtsbezogene Neugier kann nicht mit Sexualität Erwachsener verglichen werden. Diese geschlechtsbezogene Neugier ist bei Kindern spontan und unbefangen. Diese Unbefangenheit steht oft im Widerspruch zu den unterschiedlichen gesellschaftlichen Tabus und der Befangenheit von Erwachsenen. Ein offener Austausch und Umgang mit den jeweiligen Kindern und ihren Eltern ist Voraussetzung für die Entwicklung eines positiven Selbstbildes, Selbstwertgefühls, Körpergefühls und der Selbstwirksamkeit. Die Entwicklung der Kinder sollte ohne Scham und Vorurteile alltäglicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit sein.

Ziele eines sexualpädagogischen Konzeptes:

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und Nein sagen lernen/Kinder, die offen mit dem Thema Sexualität und ihrem Körper umgehen, können sich im Falle einer Grenzüberschreitung leichter äußern und Hilfe holen.

Wir möchten Kinder dazu befähigen, sich über ihren Körper, Gefühle und Erlebnisse zu äußern. Dazu ist es wichtig, ihnen die richtigen Bezeichnungen zu geben. Eine, für alle verständliche Begrifflichkeit erleichtert Kindern und den Bezugspersonen über Erlebnisse zu sprechen.

Kinder sollen sich angenommen fühlen und sich vertrauensvoll an ihre Bezugspersonen wenden können. Eltern und Personal reflektieren ihre eigene Einstellung zum Thema sexuelle Entwicklung, um wertungsfrei mit Kindern über Sexualität sprechen zu können.

11. Stärkung eines gewaltfreien und vertrauensvollen Umfeldes durch Partizipation in der Rube e.V

Partizipation in einer Elterninitiative

Die Rube e.V. ist eine Elterninitiative, die schon aus ihrer Entstehungsgeschichte heraus partizipativ arbeitet. Teilhabe und Mitbestimmung (=Partizipation) sind für uns Voraussetzung für ein gleichberechtigtes Miteinander. Unsere Eltern haben mit uns gemeinsam die Rübeneinrichtungen gegründet, sie sind wichtiger Teil unseres Alltags und wir arbeiten sehr vertrauensvoll mit Ihnen zusammen. Wir sind überzeugt davon, dass Frieden und gewaltfreie Räume nur geschaffen werden können, wenn Menschen lernen, sich gegenseitig zuzuhören, Empathie zu empfinden, wenn sie beteiligt werden, sich zugehörig zu fühlen und sich selbstwirksam erleben bzw. ihre Lebenswirklichkeit gestalten können. Daher ist es für uns wichtig, allen Menschen in unseren Einrichtungen, ein Gefühl von Zugehörigkeit zu vermitteln und flache Hierarchien zu gestalten, die zum Mithin auffordern. Durch dieses Mithin ihrer Eltern erleben die Kinder aktiv, wie vertrauensvolles gemeinsames Gestalten, das Aushandeln von Bedürfnissen und ein demokratisches Umsetzen gelebt werden kann. Das ist ein wichtiger Faktor für die Demokratiebildung unserer Kinder.

11.1. Partizipation mit den Eltern in der Rübe e.V.

„Demokratie ist kein Konsumartikel. Nur wer mitmachen kann, kann sie auch schätzen lernen“

(Jörg Sommer, Sozialwissenschaftler und Direktor des Berlin Institut für Partizipation)

Die Eltern in den Einrichtungen der Rübe e.V. nehmen z.B. im gewählten Vorstand wichtige Ämter wahr, in denen sie mitverantwortlich und zum Teil auch hauptverantwortlich wichtige Funktionen innerhalb der Rübe ausfüllen. Wir beteiligen daher nicht „nur“, sondern Eltern gehen bei uns in eine selbstbestimmte Mitverantwortung. Ebenso bekleiden sie verschiedene Ämter und Verantwortlichkeiten innerhalb der Rübenstruktur. Mit den Eltern besprechen wir darüber hinaus alle wichtigen Ereignisse der Rübe e.V. auf Elternabenden, in Mitgliederversammlungen, großen Elternabenden aller Gruppen etc. Die Eltern werden gehört und wir versuchen immer Konsens herzustellen, Lösungen zu finden, Beschwerden ernst zu nehmen und konstruktiv und vertrauensvoll und partnerschaftlich mit den Eltern zusammen zu arbeiten.



11.2. Partizipation mit den Kindern der Rübe e.V.

Kinder lernen Demokratie, indem sie Demokratie erleben

Der Begriff Partizipation geht auf das lateinische Wort "particeps" (= "teilnehmend") zurück und steht für **Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung oder Einbeziehung**. Sie bedeutet, dass sich Menschen (Bevölkerungsgruppen, Organisationen, Verbände, Parteien) aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen beteiligen, die ihr Leben beeinflussen.

Partizipation ist ein Grundrecht für Kinder

Partizipation ist aber nicht nur ein Grundrecht für Kinder, sie ist bei uns eine Selbstverständlichkeit und die Beteiligung von Kindern aber auch den beteiligten Eltern an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein politisches Ziel und pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht von Kindern, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist

Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft. Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und die dabei helfen, die Fähigkeiten von Kindern zu unterstützen und zu erweitern. Dabei sind für uns zwei Aspekte handlungsleitend:

- Durch Partizipation lernen Kinder und Jugendliche altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.
- Wir messen unsere pädagogische Arbeit daran, wie gut sie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Kinder in unseren Einrichtungen berücksichtigt. Partizipation ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten. Damit Kinder sich beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedarfe, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen. Erst die strukturelle Verankerung von Partizipationsrechten macht unsere Einrichtungen zu demokratischen Orten, an denen Kinder das Recht haben, sich einzumischen und auch Verantwortung zu übernehmen. Erst wenn ihre Beteiligungsrechte eindeutig festgelegt und benannt sind, Beteiligungsgremien und -verfahren selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebenswelt sind und sie erlebt haben, dass sie etwas bewirken können (Selbstwirksamkeit) lernen sie, Teil einer demokratischen Gemeinschaft zu sein.
 - Die Entwicklung notwendiger Partizipationsfähigkeiten muss aktiv unterstützt werden. Oft fehlt Kindern der Zugang zu Informationen oder alternativen Erfahrungen, die erst eine wirkliche Entscheidung ermöglichen. Darüber hinaus bedeutet Partizipation immer Aushandlungsprozesse, in die auch Erfahrungen und Interessen von Erwachsenen einfließen (können).
 - Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen. Auf der inhaltlichen Ebene muss die Expertenschaft der Kinder für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen, ihre Weltsicht uneingeschränkt anerkannt werden. Die Erwachsenen sollten ihnen mit Neugier und Interesse begegnen. Für den Prozess und für dessen Transparenz tragen allerdings ausschließlich die Erwachsenen die Verantwortung. Sie müssen die Kinder dabei unterstützen, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln. Und sie müssen gewährleisten, dass eine "dialogische Haltung" - vor allem auch von den beteiligten Erwachsenen selbst - eingehalten wird.
 - Partizipation darf nicht folgenlos bleiben. Dies bedeutet eine hohe Verbindlichkeit der beteiligten Erwachsenen, die sich darüber Klarheit verschaffen müssen, welche Entscheidungsmöglichkeiten die Kinder tatsächlich haben (sollen), und die diese offenlegen müssen. Selbstverständlich kann die Umsetzung einer gemeinsam getroffenen Entscheidung scheitern. Aber zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung sollte es eine realistische Chance zur Realisierung innerhalb eines für die Kinder überschaubaren Zeitraums geben. Klappt es dann nicht, sollten die Gründe dafür transparent werden.
 - Partizipation ist zielgruppenorientiert. Kinder sind nicht alle gleich. Die Erwachsenen sollten sich darüber klar sein, mit wem sie es jeweils zu tun haben. Kinder aus Krippen- oder Kindergartengruppen, Jungen oder Mädchen, Kinder unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Kinder mit und ohne Handicaps bringen unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse und unterschiedliche Fähigkeiten zur Beteiligung mit. Die Inhalte und die Methoden müssen darauf abgestimmt werden.
 - Partizipation ist lebensweltorientiert. Das betrifft in erster Linie die Inhalte, aber auch die Beteiligungsmethoden. Die Thematik muss die Kinder etwas angehen. Dies kann durch unmittelbare Betroffenheit der Fall sein: bei der Frage, ob der tote Vogel, den ein Kind

gefunden hat, beerdigt oder seziiert werden soll, genauso wie bei der Planung des Außengeländes. Es kann aber auch um Themen gehen, die für Kinder zwar Bedeutung haben (werden), sie aber nur mittelbar betreffen, wie das bei vielen ökologischen Themen der Fall ist. Derart abstrakte Themen müssen dann methodisch an die Erfahrungen der Kinder angeknüpft werden.

Grundsätzliches in der Rube e.V.:

- Die Kinder werden bei uns in den Einrichtungen altersangemessen an allen sie betreffenden Entscheiden beteiligt.
- Für uns beginnt gelungene Partizipation in den Köpfen der Erwachsenen, die auch lernen müssen, nicht für die Kinder zu entscheiden, sich selbst zurücknehmen und ggf. sich auch zu entschuldigen.
- Die pädagogischen Fachkräfte in den Rube-Einrichtungen fördern die Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortlichkeit der Kinder indem sie die Kinder aktiv auffordern mitzuentcheiden und demokratische Rituale im Alltag schaffen.
- Die Kinder können in Gesprächsrunden, Morgenkreisen, Kinderparlamenten über sie betreffende Angelegenheiten abstimmen
- Im Alltag dürfen die Kinder selbst bestimmen, ob sie essen, schlafen, spielen etc. und in welchen Räumen sie sich aufhalten möchten
- Ebenso entscheiden sie, wer sie wickelt, tröstet oder mit Ihnen spielt

Dürfen die Kinder alles selbst entscheiden?

Nein, Klare Grenzen sind uns wichtig. Wir setzen uns aber immer wieder mit den Kindern auseinander, wenn es um das Aushandeln und Einhalten der Grenzen geht. Werte und Normen der Rube e.V. sind grundsätzlich im Leitbild und der Konzeption festgeschrieben, die Umsetzung im Alltag wird mit den Kindern und Erwachsenen aber immer wieder ausgehandelt. Damit ein geregelter Tagesablauf und ein freundliches Miteinander gewährleistet ist, gibt es aber auch nichtverhandelbare Grundregeln (z. B. dass es ein Mittagessen gibt). Wie das Mittagessen dann genau abläuft, ist mit den Kindern verhandelbar.

11.3 Partizipation mit den Mitarbeiter*innen (inkl. HW, Verwaltung sowie Hausmeister)

Wir legen großen Wert darauf, unsere Mitarbeitenden darin zu bestärken mitzuentcheiden und die eigene Meinung diskriminierungsfrei zu äußern. Toleranz, Respekt im Miteinander gehören ebenso zum Alltag wie Wertschätzung und eine achtsame Fehlerkultur und insgesamt ein gutes Betriebsklima. Damit unser Personal befähigt ist eine gewaltfreie, tolerante Einrichtungskultur zu leben finden immer wieder Studientage und Fortbildungen zu diesen und auch anderen bildungsrelevanten Themen statt. Darüber hinaus sind unsere Mitarbeitenden herzlich eingeladen am gesamten Geschehen in der Rube e.V. teilzuhaben und ihre Meinung auf Elternabenden, auf Mitgliederversammlungen, in Supervisionen, Coachings, Mediationen sowie im Vorstand oder auch im Einzelgespräch einzubringen. In Mitarbeiterbefragungen werden ebenfalls Zufriedenheit und Verbesserungsvorschläge abgefragt. Insgesamt geben Vorstand und Geschäftsführung sich große Mühe, zu einem entspannten Betriebsklima und Arbeits-Alltag beizutragen und mit flachen Hierarchien und Beteiligungsmöglichkeiten den partizipativen

Charakter zu erhalten und vorzuleben, damit es im Anschluss auch den Mitarbeitenden ermöglicht wird, dies entsprechend an die Kinder und Eltern weiterzugeben. Das „Du“ in der Ansprache mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden soll die gemeinsame Augenhöhe verdeutlichen, auch wenn es unterschiedliche Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche gibt.

12. Präventives Personalmanagement:

- Alle Mitarbeiter*innen legen bei Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach §72a nach SGBVIII Bundeskinderschutzgesetz vor
- Das Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von 5 Jahren und wird dann erneut vorgelegt (die Aufforderung erfolgt aktiv durch die Verwaltung/ Anschreiben der Mitarbeiter*innen)
- In Einstellungsgesprächen wird auf das Gewaltfreiheits- und Kinderschutzkonzept durch die Leitung hingewiesen
- Um die persönliche Eignung nach §72a SGB VIII sicherzustellen, werden Bewerber im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt.
- Die notwendige Balance von emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert.
- Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen.
- Alle für die Elterninitiative arbeitenden Personen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet (Praktikant*innen müssen es in der Ausbildungsstelle/Fachschule abgeben) müssen vor Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Alle Mitarbeitenden lesen das Leitbild, die pädagogische Konzeption der Rübe e.V., das Gewaltschutzkonzept und ggf. weitere Konzepte
- Bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrages unterzeichnen sie die unten angeführte Selbstverpflichtung
- In den regelmäßig stattfindenden Mitarbeiter*innengesprächen der Führungskräfte werden neben der individuellen Situation auch fachliche Themen besprochen und reflektiert und ggf. Hilfe angeboten
- Es werden Fortbildungen, Fachtagungen und Kongresse zu den hier angesprochenen Themen angeboten und nach Absprache mit der Leitung besucht.
- In Teamsitzungen, Supervisionen, auf Studientagen oder auch in Übergabegesprächen tauschen sich die Teammitglieder regelmäßig zu pädagogischen Fragen und Haltungen sowie auch zu Gewaltfreiheitsfragen aus.
- Bei Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung greifen unsere Interaktions-Verfahren und wird die Kinderschutzfachkraft der Rübe e.V. (n.n.) und die insofern erfahrene Kinderschutzfachkraft der Hansestadt Lüneburg hinzugezogen.

13. Verhaltenskodex der Mitarbeiter*innen der Rübe e.V (erarbeitet auf Studientagen)

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Unser Ziel ist der Schutz von Kindern und von Kolleginnen und Kollegen vor Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre, geschlechtsspezifischer Diskriminierung und vor einem Machtmissbrauch. Als Elterninitiative tritt die Rübe e.V. entschieden dafür ein Mädchen und Jungen wie auch Kolleginnen und Kollegen vor Übergriffen zu schützen. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl den uns anvertrauten Kindern als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Daher haben wir mit allen MitarbeiterInnen der Rübe e.V. und begleitet durch eine Referentin diesen für alle geltenden Verhaltenskodex erarbeitet:

1. Die pädagogische Arbeit mit Kindern bietet uns allen persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie wertschätzendes ganzheitliches Lernen und Handeln gegenwärtig ist.
2. Durch altersgemäße Begleitung unterstützen wir Mädchen und Jungen dabei, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
3. Unsere Arbeit innerhalb des Teams und mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
4. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Personen in der Einrichtung sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung.
5. Wir sind in der pädagogischen Arbeit ehrlich, rücksichtsvoll und authentisch!
6. Wir gehen bei allen Handlungen von Kindern von einem guten Grund aus!
7. Die Reaktionen der Kinder haben immer einen Sinn, der sich an die Bezugsperson richtet, das bedeutet nicht, das wir diesen Sinn verstehen-nur, dass es einen gibt
8. Wir nehmen wahr, beobachten Situationen, tauschen uns darüber aus und bewerten nicht!
9. Wir nehmen uns Zeit in Bezug auf den Rhythmus der Kinder
10. Wir nehmen die Handlungen der Kinder nicht persönlich, sondern gehen in eine professionelle Haltung
11. Wir verpflichten uns, konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten, damit in unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
12. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Mitarbeitenden transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um.
13. Wir reflektieren unser Handeln stetig
14. Wir sind uns unserer Rolle und (Macht-)position bewusst und achten auf eine Beziehungsqualität, die den Kindern ermöglicht, sich gleichwertig zu fühlen, sich als gesehen und respektvoll behandelt zu fühlen
15. Individuelle Grenzen der Kinder und Mitarbeitenden werden von uns unbedingt respektiert.
16. Wir sind sehr sensibel für die Grenzen bzw. die Signale der Kinder!
17. Wir beachten auch die ruhigen oder stillen Kinder angemessen
18. Formen persönlicher Grenzverletzung werden problematisiert und bearbeitet.
19. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu bzw. informieren die Leitungen.
20. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung!
21. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert!
22. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, den hauptberuflich Beschäftigten, Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwilligen im Sozialen und Ökologischen Jahr, Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst sowie Honorarkräften in allen Einrichtungen der Rübe e.V.

14. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Jedes Kind hat das Recht auf sein persönliches Wohlergehen. Wir als Kindertageseinrichtung sind im besonderen Maße dazu verpflichtet und auch sehr daran interessiert, Kinderschutz zu praktizieren und den gesetzlich vorgegebenen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung umzusetzen. Der Träger und das Personal sind in diesem Fall handlungsverpflichtet. Jedoch stehen selbstverständlich auch

alle anderen Beteiligten unserer Einrichtung in der Verantwortung auf die Wahrung des Kindeswohls zu achten. Dazu gehören vor allem das Wahrnehmen von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung sowie auch der professionelle Umgang damit. Bei uns wird jede beobachtete Missachtung des Kindeswohls zur Sprache gebracht und weiterverfolgt. Ansprechpartner in unserer Einrichtung sind das Erzieher*innen-Team und die Geschäftsführung. In schweren Fällen wird auch der Vorstand hinzugezogen.

Um in einem solchen Fall schnell und sicher handlungsfähig zu sein, gibt uns das Diagramm „Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ eine genaue Vorgehensweise Schritt für Schritt vor. Auf den folgenden Seiten wird diese Arbeitshilfe dargestellt und erläutert. Im Anhang dieses Schutzkonzeptes befindet sich eine Liste verschiedener Institutionen, die uns beratend zur Verfügung stehen, um uns bei der Reflexion, der Einschätzung und dem Umgang mit der Situation zu unterstützen und eine möglichst stabile Hilfesituation für das Kind zu schaffen. Um besonders wirksam gegen Kindeswohlgefährdung vorzugehen, gibt es zusätzlich eine „Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. §8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gem. §72a SGB VIII“, die von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe in der ausgearbeitet wurde. Die Tatsache, dass die Rube e.V. aus sehr kleinen Einrichtungen (max. 3-4 Gruppen) bestehen und wir eine Elterninitiative sind, führt zu einer oftmals sehr persönlichen Atmosphäre mit vielen freundschaftlichen Beziehungen zwischen allen Beteiligten. Uns ist es daher besonders wichtig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass professionelles und verantwortungsbewusstes Handeln zum Schutz der Kinder über jeder freundschaftlichen Beziehung stehen muss.

14.1. Erläuterung des Schemas „Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ (leicht verändert nach: „Leitfaden zur Umsetzung des Bundes-Kinderschutzgesetzes in Elterninitiativen (...), BAGE, 2018, S. 55-57)

1. Dokumentation: Ab dem Moment der ersten Vermutung, dass etwas nicht in Ordnung ist, kann alles, was zum „Fall“ gehört, für den weiteren Verlauf hilfreich sein und sollte von der jeweiligen Fachkraft unbedingt schriftlich und datenschutzrechtlich korrekt festgehalten werden. Niemand kann alle Einzelheiten im Gedächtnis behalten und im weiteren Verlauf kann jedes Detail von Bedeutung sein. Die Dokumentation ist die Grundlage für das gesamte Verfahren und ggf. auch für Nachfragen durch externe Institutionen, wie z.B. das Jugendamt, die Polizei oder das Familiengericht wichtig. Gleichzeitig dient sie als Nachweis, dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen zu sein. Zu dokumentieren sind

- Aussagen des Kindes, direkte und indirekte Äußerungen
- Sichtbare körperliche Anzeichen
- Verhalten des Kindes, auch in der Interaktion mit anderen Kindern, den Eltern oder anderen Erwachsenen
- Andere Auffälligkeiten
- Aussagen, Äußerungen der Eltern
- Andere Beobachtungen, Informationen
- Eigenes Handeln der fallführenden Fachkraft/Team/Vorstand, Gespräche (auch telefonisch), Maßnahmen etc.

Unbedingt zu beachten ist dabei die Trennung von Fakten und Interpretationen!

2. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen Problemen unterscheiden können. Grundlage für die Überprüfung des Verdachtes sind
-immer bezogen auf den Einzelfall
-alle Anhaltspunkte, Beobachtungen und Äußerungen, die wahrgenommen wurden

Trotzdem „gewichtige Anhaltspunkte“ ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, erwartet der Gesetzgeber hier eine Unterscheidung zu vagen oder unkonkreten Anhaltspunkten, zu ersten Eindrücken oder persönlichen Interpretationen einer Beobachtung.

Achtung: Gibt es einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch, gilt ein gesondertes Verfahren. Keinesfalls sind die Eltern hier vorschnell mit dem Verdacht zu konfrontieren. Unbedingt externe Beratung (insoweit erfahrene Fachkraft/Jugendamt) hinzuziehen!

3. Austausch im Team und gegebenenfalls mit der Geschäftsführung (4-Augen-Prinzip)

Im Teamgespräch und gegebenenfalls im Gespräch mit der GF erfolgt die zeitnahe Überprüfung der eigenen Wahrnehmungen oder Unsicherheiten. Auch soll in dem Gespräch die „fallführende Fachkraft“ benannt werden, die Person also, die den Fall begleiten wird und dafür Ansprechpartner*in ist. In unserer Einrichtung begleiten in der Regel beide Erzieher*innen den Fall. Wenn im Anschluss an dieses Gespräch eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann bzw. sich Anhaltspunkte für eine Gefährdung verdichten, ist die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft sicherzustellen.

4. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK)

Regionale Zuständigkeiten sollten im Vorfeld geklärt und Kontaktadressen bereitgehalten werden. Die für unsere Einrichtung zuständigen Ansprechpartner sind im Anhang aufgelistet. Die ieFK hat eine beratende Rolle und führt durch die Fallbesprechung. Die Verantwortlichkeit für das weitere Vorgehen bleibt bei der fallführenden Fachkraft der Kita. Diese Fachkraft kann sich auch gegen die Empfehlung der ieFK entscheiden, sollte aber in jedem Fall ihre Entscheidung dokumentieren und fachlich begründen können.

5. Gemeinsame Gefährdungseinschätzung/Risikoeinschätzung

Die ieFK berät und unterstützt die fallführende Fachkraft bei der Problemdefinition und Gefährdungseinschätzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Risikofaktoren in der Familie. Die Anhaltspunkte für eine Gefährdung werden in sachlicher und in zeitlicher Hinsicht gemeinsam bewertet und das weitere Vorgehen wird erwogen. Es wird überprüft, ob die Einrichtung und /oder der Träger eigene Ressourcen zur Verfügung stellen kann, um einer Gefährdung entgegen zu wirken oder ob eine Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen durch die Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) notwendig erscheint.

Zunächst gilt es zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig sind. Dabei wird geplant, wie der weitere Prozess gestaltet werden soll, um mit den Eltern/PSB die festgestellten Probleme zu besprechen und auf ihre Behebung hinzuwirken.

6. Gespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten

Gemeinsam Hilfeplan/Vereinbarungen/Verabredungen entwickeln

Hier geht es darum, die Kooperationsbereitschaft, das Problembewusstsein der Eltern und die Problemübereinstimmung mit ihnen zu überprüfen. Mit den Eltern gemeinsam sollen hier Möglichkeiten der Entlastung formuliert und evtl. vorhandene Ressourcen und Potentiale (Verwandte, Freunde, andere Eltern des Kindergartens, andere Unterstützungsmöglichkeiten -auch durch den Kindergarten) herausgefunden werden. In einem gemeinsam entwickelten Plan werden Beratungsangebote (intern/extern) festgehalten, Handlungsveränderungen und Folgetreffen verabredet.

7. Überprüfung der Verabredungen/Vereinbarungen/Empfehlungen

Bei verabredeten Folgetreffen werden Kooperationswille und Kooperationsfähigkeit überprüft. Haben die Eltern/PSB die Verabredungen/Vereinbarungen eingehalten? Haben sie etwas verändert bzw. ist ein Bemühen zu erkennen? Wenn ja: weiter im Beratungsprozess bleiben. Evtl. Auflagen/Empfehlungen externer Beratungsstellen oder das Jugendamt besprechen und deren Umsetzung begleiten. Wenn Nein: siehe nächster Schritt.

8. Gegebenenfalls erneute Gefährdungseinschätzung

Zur erneuten Gefährdungseinschätzung wird ein weiterer Termin mit der ieFK verabredet. Das Ergebnis ist Grundlage für die weiteren Schritte.

9. Gegebenenfalls Vorbereitung der Fallübergabe an das Jugendamt

Wenn keinerlei Entwicklung zu erkennen ist bzw. eine Kooperation nicht gelingt, wird die Fallübergabe an das Jugendamt vorbereitet. Dazu sind in der Regel regionale Formulare zu übermitteln (Risikoeinschätzungsbögen). Diese sind Grundlage für das Tätigwerden des Jugendamtes.

10. Fallübergabe an das Jugendamt (unbedingt Eltern informieren!).

Bei Fallübergabe an das örtliche Jugendamt müssen die Eltern vorher bzw. zeitgleich darüber informiert werden.

Die fallverantwortlichen Fachkräfte vergewissern sich telefonisch, ob die übermittelten Unterlagen bei der zuständigen Stelle angekommen sind.

15. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen

In der Einrichtung: Auch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die eigenen Mitarbeiter*innengibt es ein spezielles Schema, das die genaue Vorgehensweise für diesen Fall vorgibt. Den Mitarbeiter*innen und der Geschäftsführung unserer Einrichtung ist diese Vorgehensweise bekannt. Selbstverständlich wird auch hier jeder Hinweis auf die Gefährdung des Kindeswohls zur Sprache gebracht und verfolgt.

Gleichwohl sind uns die Strategien möglicher Täter*innen bekannt und zum Schutz unserer Kinder haben wir diese sehr genau im Blick. Im Fall einer innerinstitutionellen Kindeswohlgefährdung stehen uns für alle Beteiligten der Einrichtung (Kinder, Träger, Eltern, Personal) verschiedene Beratungsstellen zur professionellen Begleitung zur Verfügung. So können entstandene Konflikte, Schuldgefühle, Irritationen, Ängste usw. aufgearbeitet werden.

16. Qualitätsmanagement

Mit Qualität im Dialog setzen wir auf Beteiligung. Fachkräfte, Träger, Eltern und Kinder gestalten gemeinsam den Prozess der Qualitätsentwicklung in der Rübe e.V. Wir nutzen so die Chance unterschiedliche Sichtweisen auf die Praxis der Rübe e.V. zuzulassen und aufeinander zu beziehen. Im Fokus steht dabei immer die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder. Die Methoden der Qualitätsentwicklung helfen uns dabei, unsere Beobachtungen zu erfassen, sie auszuwerten und gemeinsam an Lösungen und der Umsetzung zu arbeiten.

Dokumentation: Um einzelne Schritte begründen oder analysieren zu können, sind wir verpflichtet gewisse Sachverhalte zu dokumentieren, wie zum Beispiel gewichtvolle Beschwerden, Elterngespräche oder Verdachtsfälle, beziehungsweise Handlungen einer Kindeswohlgefährdung.

Fortbildungen: Das Team hat eine besondere Verantwortung für die Einhaltung des gesetzlichen Schutzauftrages. Um dieser wichtigen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden nehmen wir mehrmals jährlich an Fort- und Weiterbildungen teil.

Um die Qualität unseres Gewaltschutzkonzeptes regelmäßig zu überprüfen, findet mindestens einmal jährlich ein Teamtag statt, in dem u.a. das Gewaltschutzkonzept überarbeitet und angepasst wird.

Durch häufige Reflexionsgespräche in Teamsitzungen, Supervisionen und Leitungsbesprechungen überdenken wir stets, ob unser Konzept unserer Haltung entspricht oder ob Punkte individuell angepasst werden müssen.

17. Netzwerke und Kooperationen

„Für die Erziehung eines Kindes braucht es ein ganzes Dorf“ (Afrikanisches Sprichwort)

Für Kinder in Afrika ist es selbstverständlich, dass alle Dorfbewohner Verantwortung für sie übernehmen, indem sie auf sie aufpassen, ihnen Dinge zeigen, die für ihr Leben wichtig sind, ihnen zuhören, sie beteiligen und ihnen Ratschläge und Trost geben. Die Eltern sind ebenso ein wichtiger Teil der Sozialisation, aber eben nicht der alleinige.

Gemeinsam sind wir stark: von diesem Leitsatz lassen sich viele Netzwerke leiten. Als Gemeinschaft an einem Strang zu ziehen, um frühkindliche Bildung vor Ort zu stärken, erleben viele Netzwerke als großen Gewinn. Sie können nicht nur auf die Erfahrung und auf das Wissen aller Beteiligten zurückgreifen, sondern auch ihre Ressourcen bündeln. Und nicht zuletzt profitieren Kinder und Familien von diesen Netzwerken, Gemeinschaften und Kooperationen, denn es unterstützt den Erziehungs- und Bildungsprozess nachhaltiger.

In unserem „Dorf“ dem Landkreis und der Hansestadt Lüneburg gibt es darum die unterschiedlichsten Hilfsangebote für Familien, Einrichtungen und Fachkräfte.

Zum Wohle der Kinder arbeiten in der Rube das pädagogische Personal, Eltern und Träger konstruktiv zusammen und holen sich bei Bedarf Hilfen bei folgenden Institutionen:

Hansestadt Lüneburg:

Kooperation und Netzwerke im Kinderschutz Friederike Dobutowitsch & Henrike Weßeler

- Beim Schutz von Kindern vor Gewalt haben pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen eine Schlüsselposition, denn sie sind Vertrauenspersonen von (gefährdeten) Kindern und sie haben Kontakt zu den Familien der Kinder. Diese Rolle kann für die Fachkräfte eine Herausforderung sein, denn sie sind nicht unbedingt Expert*innen für Kinderschutz.
- Natürlich gilt: Das Jugendamt ist die zentrale Instanz für den Schutz und die Abwendung von Gefährdungen. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber festgelegt, dass Kinderschutz in einer Verantwortungsgemeinschaft von Kita, Schule, Jugendhilfe und Jugendämtern verwirklicht werden soll. Kooperation ist dafür zentral, Kinderschutz bedeutet daher Arbeit an institutionellen Schnittstellen (Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen 2023).

Im Folgenden sind deshalb Kontakte für den Schutz von Kindern vor Gewalt in der Hansestadt Lüneburg aufgelistet. An einigen Stellen wurden zudem überregionale Angebote aufgenommen, wenn ein entsprechendes Angebot in der Hansestadt nicht vorhanden ist.

Sie sind aufgeführt nach

- (a) unterstützenden Hilfestrukturen bei Gewalterfahrung,
- (b) Koordinationsnetzwerken, die Fachkräfte beraten und zu weiteren Expert*innen vermitteln und
- (c) weiterführenden Beratungsangeboten für Kinder, Familien und Fachkräfte.

a) Unterstützende Hilfestrukturen bei Gewalterfahrung und Kindeswohlgefährdung:

- **Jugendamt Hansestadt Lüneburg** Geschäftszimmer Tel. 04131/309- 3350 (Mo- Do von um 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Fr von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) Außerhalb der Geschäftszeiten des Jugendamts: Notruf 112 (mit der Bitte um Weiterleitung an das Jugendamt der Hansestadt Lüneburg)
- **Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Lüneburg** Große Bäckerstraße 23 21335 Lüneburg Telefon: 04131 261680 Beratung Kindeswohlgefährdung (§8a/b SGB VIII),
- Kontakt insoweit erfahrene Fachkraft s. §8a SGB VIII
- **Vereinbarung Gewalt gegen Frauen In Lüneburg:** Frauen helfen Frauen e.V. Frauenberatungsstelle FiF Tel. 04131 61733 Tag und Nacht, Beratung, Schutz und Unterkunft für von Gewalt betroffene Frauen In Lüneburg
- **BISS – Beratungs- und Interventionsstelle für Frauen** Tel. 04131 2216044 Beratung für Frauen, die von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffen sind über rechtliche Möglichkeiten und weitere Hilfen
- **Kontakt Kommentar Pro Beweis:** Ambulanz am städt. Klinikum Lüneburg Tel. 04131 77-0 – und zur diensthabenden Gynäkologin/ zum Gynäkologen durchstellen lassen. Zur Sicherung von Spuren nach Gewaltverbrechen, wenn vorerst keine Anzeige gewünscht ist; die Spuren werden aufbewahrt und können später als Beweismaterial verwendet werden.
- **Überregional: Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen** und Mädchen Tel. 08000 – 116 016 Online-Beratung: <https://www.hilfetelefon.de> Beratung in vielen Sprachen, Mehrsprachige Beratung möglich, auch online
- **Seelische Krisen & Psychiatrie Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie** Lüneburg Sekretariat KJ-Institutsambulanz Lüneburg Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.30 Uhr Freitag 8.00 bis 15.00 Uhr Tel. 04131 60 18600 | Fax 04131 60 18680 Bei Notfällen außerhalb der Sprechzeiten über die Telefonzentrale Telefon: 04131 60 0
- **Psychiatrische Klinik Lüneburg Institutsambulanz / Suchtambulanz**, Haus 48 Am Wienebütteler Weg 1 21339 Lüneburg Tel. 04131 60 11600 Fax 04131 60 11680 Aufnahmeportal Haus 48 Tel. 04131 60 11622 Anmeldung: Montag bis Freitag: 8 bis 16 Uhr In Notfällen können Sie in unsere offenen Sprechstunden kommen. Bitte melden Sie sich vorher telefonisch an.
- **Ambulanzzentrum Lüneburg:** Psychiatrische Institutsambulanz (PIA), Suchtambulanz Krisendienst Psychiatrie - Soforthilfe bei seelischen Krisen Von freitags, 16:30 Uhr, bis montags, 8:00 Uhr, sowie an Feiertagen. Telefon 04131 60-260.
- **Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Lüneburg /** Gesundheit Telefon: 04131 26-1497 Email: spdi@landkreis-lueneburg.de Montag - Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr Der Sozialpsychiatrische Dienst stellt im Landkreis Lüneburg ambulante Hilfsangebote für Menschen mit psychischen

Erkrankungen, deren Angehörige sowie weitere Menschen aus dem Umfeld der Betroffenen zur Verfügung.

- **Sexualisierte Gewalt Dunkelziffer e.V.**, Hamburg Telefonisch Beratung: 040 42107000 Online-Beratung: <https://www.dunkelziffer.de> hilft Kindern und Jugendlichen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, und ihren Vertrauenspersonen.
- **Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch** <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de> Hilfetelefon sexueller Missbrauch bundesweit 0800 22 55 530 Das bundesweite Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch ist ein Angebot der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Es unterstützt alle Menschen, Informationen, Hilfe und Beratung bei sexuellen Übergriffen zu finden – vor Ort, online oder telefonisch.
- **Tatgeneigte Personen** Hotline für Tatgeneigte Personen Überregional: Tel. 0800 70 222 40 Für Personen, die Angst haben, dass sie gewalttätig gegenüber Angehörigen werden oder einen sexuellen Übergriff an einem Kind begehen.
- **Wendepunkt e.V., Hamburg** Tel. 040-702987-61 <https://www.wendepunkt-ev.de/rueckfallprophylaxe.de> und-taeterarbeit/ Ambulante Rückfallprophylaxe für Minderjährige und junge Erwachsene mit sexuell auffälligem Verhalten.
- **Stiftung Opferhilfe Niedersachsen** – Opferhilfebüro Lüneburg 04131 727 19 10 04131 727 19 12 E-Mail poststellelueneburg@opferhilfe.niedersachsen.de www.opferhilfe.niedersachsen.de. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen berät und unterstützt Kriminalitätsoffer und deren Familien kostenlos und auf Wunsch anonym. Die Unterstützungsmöglichkeiten beinhalten u. a. psycho-soziale Betreuung und Beratung, Vermittlung zu weitergehenden Hilfs- und Beratungsangeboten, Krisenintervention, Begleitung zu Gerichts-, Behörden-, Anwalts-, und Arztterminen, psycho-soziale Prozessbegleitung. Weißer Ring – Opfertelefon bundesweit Tel. 116 006 <https://lueneburg-niedersachsen.weisser-ring.de>
- Für Opfer von Kriminalität und Gewalt:

b) Koordinationsnetzwerke, die Fachkräfte beraten und zu weiteren Expert*innen vermitteln

- Kinderschutzzentrum Nord-Ost-Niedersachsen Tel. 04131 283 97 00 buero@kinderschutz-noni.de Breites Angebotsspektrum von der telefonischen (Erst-)Beratung von päd. Fachkräften zu Konzepten oder konkreten Fällen, über Fortbildungen bis zur Beratung von Klient*innen, die von Gewalt gegen Kinder betroffen sind:
- Hansestadt Lüneburg: Kooperation und Netzwerke im Kinderschutz Stand: Juni 2023:
- Koordinierungsstelle Frühe Hilfen 04131-309 3899 fruehehilfen@stadt.lueneburg.de Frühe Hilfen sind niedrigschwellige, kostenlose und präventive Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr. Sie haben das Ziel die elterlichen Kompetenzen zu fördern, Netzwerke zu schaffen und tragen zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei.
- Kriminalpräventionsrat Stadt und Landkreis Lüneburg <https://www.landkreis-lueneburg.de> Der Kriminalpräventionsrat wird von Hansestadt und Landkreis Lüneburg getragen. Er behandelt das Thema Kriminalprävention in mehreren Arbeitskreisen und hat unterschiedliche Lerneinheiten der Gewalt- und Kriminalprävention für eine junge Zielgruppe ausgearbeitet.

c) Weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Familien und Fachkräfte

- Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Lüneburg Große Bäckerstraße 23, 21335 Lüneburg Telefon: 04131 261680 Die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg widmet sich der Aufgabe, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien zu unterstützen und die Erziehungsfähigkeit von Eltern oder Elternteilen zu fördern. Zudem unterstützt sie bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und ihrer Ursachen. Im Mittelpunkt steht die individuelle Beratung. Sie ist vertraulich, freiwillig und kostenfrei. Kinder, Jugendliche, Eltern oder Erziehungsberechtigte können sich direkt für ein Erstgespräch anmelden oder eine offene Sprechzeit in Anspruch nehmen.
- Stadtteilhäuser im Lüneburger Stadtgebiet Eine Übersicht & Kontaktdaten finden sich hier: <https://www.hansestadtlueneburg.de>
- Niedrigschwellige Angebote und Zugänge zum ASD, Gruppenangebote, Ferienkurse etc. Pro Familia Glockenstraße 1, 21335 Lüneburg Telefon: 04131 34260, lueneburg@profamilia.de Beratungsangebote für Eltern, Elternabende, Teambesuche und Fortbildungsangebote für Kindertageseinrichtungen zum Thema kindliche Sexualität und sexualfreundliche Erziehung
- Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Lüneburg Soltauer Str. 5a 21335 Lüneburg Tel. 04131 82 88 2 Email: info@kinderschutzbund-lueneburg.de

Beratung für Kinder, Eltern und Fachkräfte Hansestadt Lüneburg: Kooperation und Netzwerke im Kinderschutz Stand: Juni 2023

- MaDonna – Für (schwängere) Mädchen und Frauen Lebensraum Diakonie Lüneburg Am Weißen Turm 9, 21339 Lüneburg, Tel. 04131 35535, madonna@lebensraum-diakonie.de MaDonna unterstützt werdende Mütter und Väter bei der Beantwortung lebenspraktischer, finanzieller, sozialrechtlicher und allgemeiner Fragen.
- Caritasverband Lüneburg Allgemeine Sozialberatung Johannisstr. 36, 21335 Lüneburg, 04131 40050-0, schweers@caritas-lueneburg.de Die Allgemeine Lebens- und Sozialberatung bietet allen Menschen Beratung, Hilfe und Informationen in sozialen und persönlichen Notsituationen. Sie hilft im Umgang mit Behörden, unterstützt bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen oder vermittelt in passende Hilfs- und Betreuungsangebote.
- Kinder- und Jugendtelefon, Nummer gegen Kummer (überregional) Tel. 0800 – 111 0 333 oder Tel. 116 111 oder Online-Beratung: <https://www.nummergegenkummer.de> Online-Beratung möglich
- Fachstelle für Sucht und Suchtprävention drobs Lüneburg Tel.: 04131 68 44 60, drobs.lueneburg@lebensraum-diakonie.de Heiligengeiststraße 31, 21335 Lüneburg, Die drobs gibt Hilfestellung oder beantwortet Fragen zum Thema Sucht (Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Glücksspiel etc.). Das Beratungsangebot richtet sich an Betroffene, Angehörige und Interessierte.
- Schuldenberatung Lebensraum Diakonie e. V. Soziale Schuldnerberatung An den Reeperbahnen 1, 21335 Lüneburg, Telefon: 04131 7492-11 E-Mail: haus-der-kirche@lebensraumdiakonie.de www.schuldnerberatung-lueneburg.de
- Albatros e. V. Anerkannte Schuldnerberatungsstelle Barckhausenstraße 35, 21335 Lüneburg Telefon: 04131 401530 E-Mail: mail@albatros-lueneburg.de www.albatros-lueneburg.de
- Caritasverband Lüneburg Johannisstraße 36, 21335 Lüneburg, Telefon: 04131 40050-0 E-Mail: info@caritas-lueneburg.de Schuldenberatungsstellen helfen dabei, die Lebensverhältnisse zu ordnen, und versuchen, z. B. außergerichtlich Einigungen zur Schuldenregulierung mit den Gläubigern zu erwirken. Die Beratung ist kostenlos, freiwillig und vertraulich.
- Familienbüro für Stadt und Landkreis Lüneburg Telefon: 04131 309-443,1 E-Mail: familienbuero@stadt.lueneburg.de Familienwegweiser <https://www.familien-lueneburg.de>

Das Familienbüro der Region Lüneburg ist zentrale Anlaufstelle zum Thema Kindertagesbetreuung. Der Familienwegweiser hält Informationen, Angebote und Tipps für Familien vor. Die Informationen stehen auf Türkisch, Arabisch, Russisch, Ukrainisch und Englisch zur Verfügung

Ein Wort zum Schluss:

Die Erstellung dieses Konzeptes hat viele Diskussionen und Auseinandersetzungen im Sinne des Prozesses ausgelöst. Wir danken allen, die daran mitgewirkt haben und hoffen, dass wir alle gemeinsam den Grundstein für mehr Gewaltfreiheit und sorgenfreie Kinderseelen legen können.

Das Gesamtteam der Rübe e.V.